

UNIVERSIADE 2003

DAEGU, KOREA

21. – 31. AUGUST 2003

SELEKTIONSKRITERIEN

A: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR ALLE SPORTARTEN

1. Verbandsziele

Das Selektionskonzept soll, in Absprache mit den Fachverbänden, den Athletinnen und Athleten eine klare Orientierung über die Verbandsziele und die Selektionskriterien liefern.

Die nominierten Athletinnen und Athleten sollen an der Universiade das Leistungsniveau bestätigen, das zu ihrer Selektion geführt hat. Mit diesem Leistungsniveau soll die Chance bestehen, sich unter den in Daegu herrschenden Bedingungen mindestens in der **ersten Ranglistenhälfte** zu platzieren.

2. Formelle Kriterien

Zur Universiade in Daegu wird nur zugelassen, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Schweizer Staatsbürgerschaft
- Alter: mindestens 17 resp. weniger als 28 Jahre alt, d.h. zwischen 01.01.1975 und dem 31.12.1985 geboren sein
- Studentenstatus:
 - ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Schweizer oder ausländischen Hochschule resp. Schweizer Fachhochschule (Studentenausweis); oder
 - ehemalige/r Student/in; der Studienabschluss darf nicht vor 2002 erfolgt sein (Abschlusszeugnis, Diplom); oder
 - in Ausnahmefällen (Entscheid SHSV) Maturand/in oder Seminarist/in mit Abschlusszeugnis der Mittelschule und Bestätigung einer Hochschule über den Studienbeginn im Wintersemester 2003/04.

3. Selektionsmodus

Bekanntgabe des Selektionskonzeptes an die Aktiven, die Hochschulen und die Fachverbände bis 30. September 2002.

Bekanntgabe der Selektionswettkämpfe und Einfordern des persönlichen Vorbereitungsprogramms der Aktiven durch die Disziplinchefs bis 30. November 2002.

Die Athletinnen und Athleten müssen bereit sein, das vorgeschlagenen Selektionsprogramm und die Vorbereitungsveranstaltungen zu absolvieren. Dies beinhaltet eine Teilnahme an den Schweizer Hochschulmeisterschaften, an den vorgeschlagenen Nationalen und Internationalen Turnieren oder Wettkämpfen. Dispensationen sind nur mit vorgängiger Bewilligung des Disziplinchefs SHSV (in Absprache mit dem Chef Spitzensport SHSV) möglich.

Selektionen für alle Sportarten werden an den Selektionssitzungen bis zum 31. Juli 2003 (letzter Termin) von der Selektionskommission vorgenommen. Die Selektionskommission besteht aus fünf Mitgliedern:

- Martin Hodler, Präsident SHSV
- Kaspar Egger, Delegationsleiter
- Daniel Studer, TK-Präsident SHSV
- Leonz Eder, Chef Spitzensport SHSV
- Entsprechender Disziplinchef SHSV bzw. Verbandsvertreter

Die Selektionskommission entscheidet endgültig mit Stimmenmehrheit.

Die Athletinnen und Athleten werden durch die Disziplinchefs über die Selektionsentscheide informiert.

4. Weitere Bestimmungen

Wenn mehr Athleten/innen die Selektionskriterien erfüllen, als an der Universiade eingesetzt werden können, so werden die Plätze aufgrund der höheren Anzahl von Spitzenrangierungen vergeben.

Die selektionierten Athleten/innen müssen sich schriftlich bereit erklären, einen persönlichen Beitrag von 20% der Kosten (max. Fr. 800.-) zu übernehmen.

5. Gesundheit

Athleten/innen, bei denen der Verdacht besteht, dass ein Einsatz aus gesundheitlichen Gründen gefährdet ist, müssen sich von einem Vertrauensarzt des SHSV untersuchen lassen.

Sofern selektionierten Wettkämpfern/innen Umstände bekannt sind oder sein müssten, welche einen Einsatz an der Universiade einschränken oder in Frage stellen, muss unverzüglich die Delegationsleitung informiert werden.

In beiden obenerwähnten Fällen entscheidet die Delegationsleitung über den Einsatz und die Teilnahme der Athleten/innen aufgrund der Empfehlungen des Delegationsarztes.

6. Anmeldung

Die Disziplinchefs liefern dem SHSV bis zum **10. September 2002** eine Liste sämtlicher Probables, welche für eine Universiade-Selektion in Frage kommen könnten und laden diese Probables zum Universiade-Vorbereitungstreffen vom **18./19. Oktober 2002** an die ESSM Magglingen ein.

Weitere Athleten/innen, die sich für eine Teilnahme an der Universiade interessieren, melden sich bis zum **31. Januar 2003** schriftlich mit Namen und Adresse beim zuständigen Disziplinchef des SHSV.

7. Schlussbestimmungen

Selektionierten Athleten/innen, die gegen diese allgemeinen Bestimmungen verstossen oder ihrer Meldepflicht von gesundheitlichen Gründen nicht nachkommen, werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt. Weitere Sanktionen bleiben vorbehalten.

B: SPEZIELLE KRITERIEN FÜR DIE VERSCHIEDENEN SPORTARTEN

1. Fechten
2. Kunstturnen
3. Leichtathletik
4. Schwimmen
5. Tennis
6. Volleyball
7. Wasserspringen
8. Judo
9. Bogenschiessen
10. Taekwondo

St. Gallen, 6.6.2002